

als Tischvorlage
am 06.04.09
Roh

Gemeinde Warberg
- Die Gemeindedirektorin -

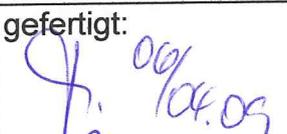
Amt Steueramt	DRUCKSACHE WA 3/2009
Az: 20.1	
Datum 02.04.2009	

Vorlage der Verwaltung

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	------------------

an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Finanzausschuss Warberg	06.04.2009			
Verwaltungsausschuss Warberg	06.04.2009			
Gemeinderat Warberg				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Pickbrenner	Beteiligt	Gemeindedirektorin gez. Schrecken	Amt zur Beschlussausführung (Handzeichen)
--	-----------	--	---

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2009 und der Haushaltsplan 2009 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Haushaltssatzung der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Warberg in seiner Sitzung am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	534.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	653.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	534.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	638.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	19.500 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.400 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundst. A) 310 v. H.
 Grundsteuer für Grundstücke (Grundst. B) 310 v. H.
2. Gewerbesteuer 310 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von **250 Euro**.

Warberg, den

Gemeindedirektorin

Bürgermeister

Entwurf Hh.-Plan 2009

- Bilanzpositionen -

06.04.2009

Nr.	Finanzierungsbedarf				
	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>	<u>2012</u>
1112 Innere Verwaltungsangelegenheiten					
0720002 Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.100				
1122 Gebäude und Liegenschaften					
0190003 Abgänge sonstige unbebaute Grundstücke	-19.500				
Zugänge Gebäude und Aufbauten bei Wohnb.					
0212002 (Erschließungsbeiträge)	-6.700				
5411 Gemeindestraßen					
0750002 Sammelposten (Ortseingangsschild)	300				
6121 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
2312304 Tilg. Kreditaufn. GV. 5 J. und mehr (fest. Zins.)	100				
2317304 Tilgung K-Auf.Kreditinst. 5J.u.mehr, EUR(fest.Zins)	2.400	0	0	0	0
				-22.300	0